

Stipendien an Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stipendien an Frauen

Eine Chance für 25- bis 60jährige!

Diese Chance gibt es, seit die *Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen* Ende 1960 mit 60 Prozent des Reingewinns der Saffa-Ausstellung ins Leben gerufen wurde. Letztes Jahr erhielten 26 Frauen Stipendien oder Darlehen. Sie verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Berufsgruppen: Gewerbliche Berufe 4, Lehrberufe 5, Soziale Berufe 7 (davon 5 Fürsorgerinnen), akademische Berufe 2 (1 Theologin und 1 Notarin), Pflegeberufe 1, künstlerische Berufe 4, kaufmännische Berufe 3. Insgesamt wurden Fr. 52 215.- bewilligt.

Die Stiftung gewährt Stipendien und Hilfen vor allem verwitweten und geschiedenen Frauen zum *Anlernen, Umlernen und zur Weiterausbildung* sowie beim *Wiedereintritt ins Berufsleben* oder bei *beruflichen Umstellungen*.

Zum gleichen Zweck können Leistungen an verheiratete Frauen erfolgen, die durch die Verhältnisse gezwungen sind, allein oder in überwiegendem Maße für den eigenen Unterhalt oder denjenigen der Familie aufzukommen.

Auch ledige Frauen erhalten Beiträge, wenn sie durch Erfüllung von Unterstützungspflichten gegenüber der Familie verhindert waren, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu erwerben oder wenn neu auftretende Unterstützungspflichten oder gesundheitliche Gründe eine Umschulung nötig machen.

Ferner können an Frauen mit *besonderer Begabung*, welche die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, einmalige Stipendien zur Weiterausbildung oder beruflichen Umstellung bewilligt werden.

Ausländerinnen müssen, um berücksichtigt werden zu können, mindestens 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft sein.

In der Regel beschränkt sich die Ausrichtung der Stipendien auf Frauen im Alter zwischen 25 und 60 Jahren, wobei Ausnahmen in besonderen Fällen möglich sind.

Außer den Beiträgen an die Ausbildungs- oder Umschulungskosten kann die Stiftung Zuschüsse zum Lebensunterhalt der Stipendiatinnen oder der von ihnen unterhaltenen Familienangehörigen leisten und allfällige weitere Kosten übernehmen. Es werden die gesamten Kosten übernommen oder Beiträge zusätzlich zur Hilfe von dritter Seite gewährt. Die Leistungen der Stiftung erfolgen in der Form von Beiträgen ohne Rückzahlungsverpflichtung oder als unverzinsliche Darlehen.

Keinesfalls dürfen die Leistungen der Stiftung anstelle von Unterstützungen treten, zu deren Gewährung die öffentliche Fürsorge verpflichtet ist.

Dies sind die Bestimmungen, an die sich die vom Stiftungsrat eingesetzte Stipendienkommission bei der Verteilung der Stipendien zu halten hat.

Wir richten an alle Arbeitnehmerinnen, für die ein Stipendium im obigen Sinn in Frage kommen könnte, die Aufforderung, die Chance zu nutzen. Wir weisen auch darauf hin, daß die öffentlichen Berufsberatungsstellen kostenlos zur Verfügung stehen. Wer weitere Auskunft oder Beratung wünscht, wende sich an die Sekretärin der Stipendienkommission, Fräulein Marie Kunz, Hegibachstraße 142, Zürich 7/32 (Telephon 051 32 45 28) oder an die Vertreterin der Frauenkommission des Gewerkschaftsbundes in der Stipendienkommission, Fräulein Rosmarie Etter, SGB, Monbijoustraße 61, Bern (Telephon 031 45 56 66). gk